

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzen

Berichtersteller

Abgeordneter Ralf Witzel

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 20 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Einzelplans 20 wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss in der Haushaltsklausur am 22. September 2021, 30. September 2021 (Anhörung), in der Sitzung am 28. Oktober 2021 (Auswertung der Anhörung) und in der Sitzung am 18. November 2021 beraten.

Als zusätzliche Beratungsunterlage stand der Einführungsbericht des Ministers der Finanzen zum Einzelplan 20 - Vorlage 17/5580 - zur Verfügung.

Die Beratungen zu diesem Bereich des Haushalts im Haushalts- und Finanzausschuss sind in dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 - Drucksache 17/15700 - dargestellt.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung 12. November 2021 abschließend beraten. Dort lag keine Änderungsanträge der Fraktionen vor. Dort wurde der Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

Im Zeitpunkt der Sitzung des AHKBW am 12. November 2021 befand sich die Ergänzungsvorlage in Drucksache 17/15600 in Verteilung an die Fraktionen

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Zu den Fragen der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen wird auch auf Protokoll der Haushaltsklausur APr. 17/1560 verwiesen.

C Abschließende Beratung im Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

Der Vollständigkeit halber wird auf die Vorlage 17/6025 des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen verwiesen. Das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) ressortiert im Einzelplan 12 (Kapitel 12 700). Hierzu wird auch auf die entsprechenden Ausführungen des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 12, Vorlage 17/5531, hingewiesen.

D Abschließende Beratung im Unterausschuss Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Dort lag ein Änderungsantrag zum Einzelplan 20 vor. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU,

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

E Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Zu den abschließenden Beratungen zur Vorbereitung der 2. Lesung am 18. November 2021 im Haushalts- und Finanzausschuss lagen insgesamt 17 Änderungsanträge der Fraktionen vor. Die Antragstellung, die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Alle Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

F Bereinigungsbeschluss

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk sind Veränderungen in den Einzelplänen nicht eingetreten. Ein Bereinigungsbeschluss war daher entbehrlich

G Ausgleich des Haushalts

Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk wurden nicht angenommen. Deshalb sind Veränderungen in den Haushaltsansätzen nicht eingetreten. Es erfolgte keine Veränderung des Haushaltsvolumens. Der Haushaltsentwurf ist daher weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss über den Haushaltsausgleich war daher nicht zu fassen.

H Abstimmung, Ergebnis

In der Schlussabstimmung wurde der Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 11 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
 1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 5 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 10 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Kompensation der Steuermindereinnahmen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 492.272.500 Euro</td> <td>4.620.260.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 492.272.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der vollständigen Auflösung der Allgemeinen Rücklage, kann die schuldenfinanzierte Zuweisung aus dem Corona-Sondervermögen im Jahr 2022 reduziert werden. Das reduziert die Neu-Verschuldung des Landes und mindert die Tilgungslast der Corona-Schulden in der Zukunft. Diese können so schneller getilgt werden.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 492.272.500 Euro	4.620.260.000 Euro	um 492.272.500 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 492.272.500 Euro	4.620.260.000 Euro																				
um 492.272.500 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 15 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes (Kreditierung)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 548.665.400 Euro</td> <td>943.139.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 206.027.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 342.637.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der vollständigen Auflösung der Allgemeinen Rücklage, kann die schuldenfinanzierte Zuweisung aus dem Corona-Sondervermögen im Jahr 2022 zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes reduziert werden. Das sagt die Neuverschuldung des Landes wie aber auch die Rückzahlungsverpflichtung der Kommunen in der Zukunft.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 548.665.400 Euro	943.139.000 Euro	um 206.027.500 Euro		auf 342.637.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 548.665.400 Euro	943.139.000 Euro																				
um 206.027.500 Euro																					
auf 342.637.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 359 00 Entnahme aus allgemeiner Rücklage</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">2022</th> <th style="text-align: center;">2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">200.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">526.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">538.271.196 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">738.271.196 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Landesrechnungshof fordert in seiner aktuellen Stellungnahme zum Landeshaushalt erneut, „sämtliche Mittel der allgemeinen Rücklage möglichst noch im laufenden Haushaltsjahr 2021, spätestens aber im Haushaltsjahr 2022 zur Verringerung der Kreditaufnahme einzusetzen“.</p>		2022	2021	von	200.000.000 Euro	526.500.000 Euro	um	538.271.196 Euro		auf	738.271.196 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
	2022	2021																							
von	200.000.000 Euro	526.500.000 Euro																							
um	538.271.196 Euro																								
auf	738.271.196 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 359 00 Entnahmen aus allgemeiner Rücklage</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 200.000.000 Euro</td> <td>526.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 698.300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 898.300.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken siehe Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes (I 17/196), ob die Allgemeine Rücklage überhaupt zulässig ist, sollte sie in diesem Jahre im Sinne der Wahrheit und Klarheit aufgelöst werden. Die Gelder sollen zur Minimierung der Schuldenaufnahme eingesetzt werden. Der Rechnungshof fordert in seiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2022 ebenfalls die vollständige Auflösung der Allgemeinen Rücklage, um die Kreditaufnahme des Landes zu reduzieren.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 200.000.000 Euro	526.500.000 Euro	um 698.300.000 Euro		auf 898.300.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 200.000.000 Euro	526.500.000 Euro																				
um 698.300.000 Euro																					
auf 898.300.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 461 12 NEU Personalverstärkungsmittel zur Attraktivierung des Öffentlicher Dienstes</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 65.000.000 Euro.</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Dies Ausgaben sind bis zur einer Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gesperrt</i></p> <p>Begründung:</p> <p>NRW braucht einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst. Diese Funktionsfähigkeit ist durch 17 000 unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung gefährdet. Die Landesregierung führt Gespräche mit den Gewerkschaften welche konkreten Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienst umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen werden Finanzmittel erfordern, etwa zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale oder zur Verbesserung der Besoldungsstruktur. Diese Mittel stehen zur Verfügung sobald für die Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes die mit den Gewerkschaften Vereinbarungen getroffen worden sind.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Neuer Titel Titel 462 40 Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Minderausgabe ist in den Kapitel, 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010, 14 010 zu erbringen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von - Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um -50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf -50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung hat seit ihrem Amtsantritt Im Jahre 2017 über 1.000 neue meistens hoch dotierte Stellen (A15 und höher) geschaffen (Vorlage 17/5749 Anhang 1) . Es liegt kein Plan bzw. Nachweis vor, wie die Kosten für diese zusätzlichen Stellen eingespart werden sollen bzw. wurden.</p> <p>Aufgrund der Ausstattung der Stellen (in erster Linie LG 2.2) erscheint der Minderausgabe realistisch.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von - Euro	- Euro	um -50.000.000 Euro		auf -50.000.000 Euro		<p>Votum UA Personal abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">n. Anw.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>HFA abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																														
von - Euro	- Euro																														
um -50.000.000 Euro																															
auf -50.000.000 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	n. Anw.																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 518 10 Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In den Vorjahren wurde dieser Titel nie ausgeschöpft. Daher sind die 0,5 Mio. € entbehrlich.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 500.000 Euro	500.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 500.000 Euro	500.000 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 529 00 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 100.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren keine Mittel abgerufen.</p> <p>Deshalb wird aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dieser Ansatz abgesetzt.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 100.000 Euro	100.000 Euro	um 100.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 100.000 Euro	100.000 Euro																				
um 100.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 531 00 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätzen für die Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 3.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In den Vorjahren wurde dieser Titel nie ausgeschöpft. Daher sind die 3 Mio. € entbehrlich.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 3.000.000 Euro	3.000.000 Euro	um 3.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 3.000.000 Euro	3.000.000 Euro																				
um 3.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Beilage 4 zu EPL 20 Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise</p> <p>Titel 632 10 Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 1.040.937.900 Euro</td> <td>5.563.399.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 698.300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 342.637.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der erhöhten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage kann die Neuverschuldung über das Sondervermögen „Corona-Krise“ reduziert werden.</p> <p>Die Neuverschuldung der Landes kann so im Geiste der Schuldenbremse gesenkt werden.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 1.040.937.900 Euro	5.563.399.000 Euro	um 698.300.000 Euro		auf 342.637.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 1.040.937.900 Euro	5.563.399.000 Euro																				
um 698.300.000 Euro																					
auf 342.637.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 634 11 Zuweisungen an das Sondervermögen „Altschuldenhilfe“</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 150.000.000 Euro</p> <p>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 300.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die nordrhein-westfälischen Kommunen waren zum 31.12.2019 in ihren Kernhaushalten mit Liquiditätskrediten in Höhe von 21,644 Milliarden Euro verschuldet. Die betroffenen Kommunen werden diese Schulden aus eigener Kraft nicht abtragen können. Nach der endgültigen Entscheidung, dass sich der Bund nicht an einer Lösung der Altschulden beteiligen wird, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Landes hierfür eine Lösung zu finden. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2022 mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Modell für einen Altschuldenfond zu vereinbaren und durch den Landtag zu beschließen. Für den Landesanteil an der jährlichen Tilgungsleistung sind vorsorglich 150 Millionen Euro einzuplanen Dafür ist ein entsprechendes Sondervermögen einzurichten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

